

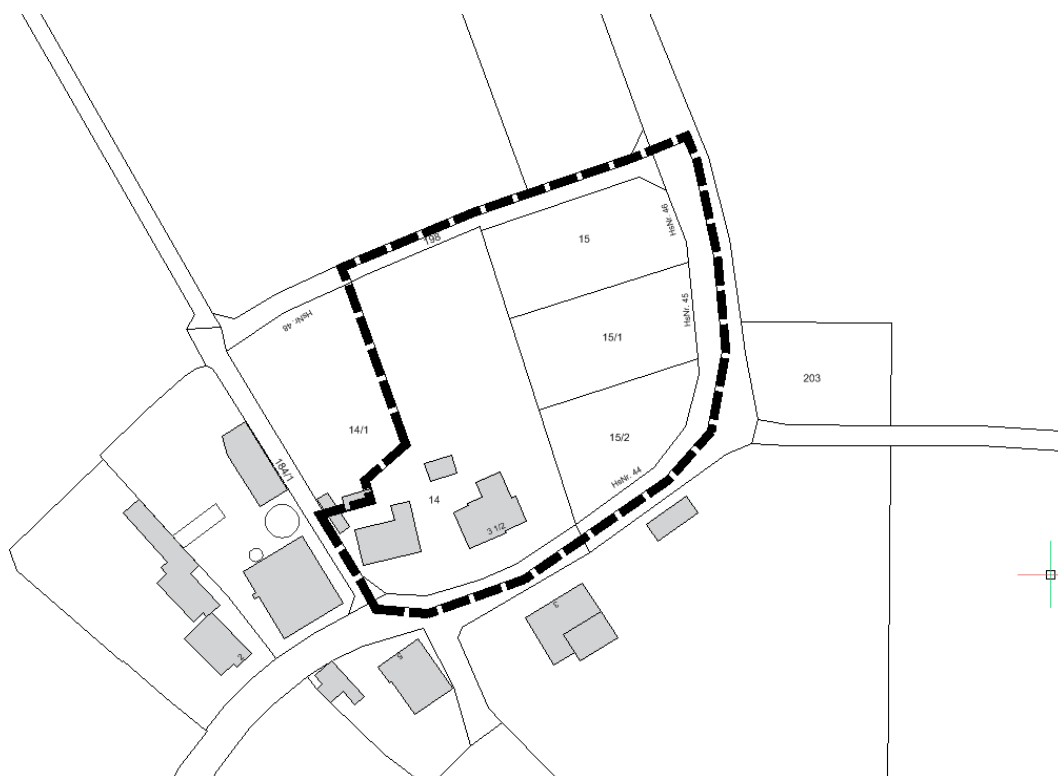
Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 18.07.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 13b BauGB für den Ortsteil Fribertshofen aufzustellen.

Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Fribertshofen:
Fl.Nrn. 14, 15, 15/1 und 15/2

Die Umgrenzung des Gebietes ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Den Planentwurf hat das Planungsbüro Bökenbrink aus Kalchreuth erstellt.

Es wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das Verfahren nach § 13b BauGB angewandt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 10.08.2017 bis 11.09.2017 im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Soweit es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes handelt, ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Berching, 19.07.2017

Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister